



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 23.04.2012 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/109/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	03.05.2012	

Mitteilungen des Magistrats

Keine Fördermöglichkeit für einen gemeinsamen Klimaschutzmanager für die Städte Neu-Anspach und Usingen

Die Stadt Neu-Anspach hatte im letzten Jahr zusammen mit der Stadt Usingen für insgesamt 10 öffentliche Gebäude ein Klimaschutz-Teilkonzept erstellen lassen, das vom BMU gefördert wurde.

Zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes wollte die Stadt Neu-Anspach mit der Stadt Usingen einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers stellen. Eine Beschlussfassung und Bereitstellung der Mittel für eine halbe Stelle erfolgte in der StaVo am 07.11.2011. Beide Städte haben daraufhin ein Stellenprofil für die interkommunale Stelle eines Klimaschutzmanagers erstellt und dem Projektträger zur Beurteilung vorgelegt.

Wegen der geringen Anzahl der Gebäude in dem Klimaschutz-Teilkonzept wurde jedoch eine Förderung abgelehnt. Das Klimaschutz-Teilkonzept selbst war mit einer Mindestanzahl von 10 Gebäuden förderfähig. Der Klimaschutzmanager sollte in Neu-Anspach vor allem das kommunale Energiemanagement koordinieren und aufbauen und Maßnahmen betreuen. Ein Hinweis auf eine Mindestanzahl der zu betreuenden Gebäude bzw. zu koordinierenden Maßnahmen war in der Förderrichtlinie nicht enthalten. Dies führt nach Auffassung der Verwaltung dazu, dass kleinere Kommunen oder kleinere interkommunale Zusammenschlüsse überhaupt nicht in den Genuss einer Förderung einer fachlich-inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzteilkonzepten (für öffentliche Gebäude) kommen können. Das BMU hat diesen Hinweis aufgenommen und wird sich bei der weiteren Ausarbeitung der Richtlinien hierzu Gedanken machen. Eventuell kann die Stadt Neu-Anspach nach der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einen Förderantrag für einen Klimaschutzmanager stellen.

Um das kommunale Energiemanagement für die öffentlichen Liegenschaften dennoch weiter voranzutreiben, wurde als Alternative zur Förderung am 07.11.2011 beschlossen, dass die in 2012 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 8.487,50 € für die externe Vergabe von Leistungen zum Aufbau des kommunalen Energiemanagements verwendet werden. Über das Programm E 58 von SolarData, das die Städte Usingen und Neu-Anspach interkommunal nutzen, sollen zunächst sämtliche städtischen Liegenschaften verbrauchsmäßig erfasst und bewertet werden. Diese Verbrauchsdaten fließen dann ein in die Energie- und CO₂-Bilanzierung, die Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist.

Viola Feldmann